GYMNASIALES SCHULZENTRUM "FELIX STILLFRIED" STRALENDORF



Verbundene Regionale Schule und Gymnasium mit Grundschule Schule in Trägerschaft des Amtes Stralendorf

HAUSORDNUNG

- Alle Schüler, Lehrer und am Unterricht beteiligte Personen achten sich gegenseitig und gehen respektvoll miteinander um. Dieser Umgang ist von Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft und Anstand gekennzeichnet.
- 2. Alle Schüler sind spätestens 3 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum und legen ihre Unterrichtsmittel bereit.
- 3. Erscheint der unterrichtende Lehrer nicht im Unterrichtsraum, meldet der Klassensprecher dieses 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
- 4. Bei Erkrankung eines Schülers informieren die Eltern das Sekretariat bis 08:00 Uhr.
- 5. Handys und andere unterrichtsfremde Gegenstände der Schüler sind im Schulgebäude auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung werden diese eingezogen und den Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung ausgehändigt. Während Klausuren sind Handys und andere Hilfsmittel auf dem Lehrertisch zu hinterlegen. Die Benutzung von Video- und Tonaufzeichnungsgeräten ist unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte und des Rechts am eigenen Bild untersagt.
- 6. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für zurückgelassene Gegenstände bzw. Wertsachen.
- 7. Geldbörsen sind am Körper zu tragen.
- 8. Fundsachen sind unverzüglich im Sekretariat abzugeben.
- 9. Schuleigentum (Räume, Einrichtungsgegenstände etc.) ist vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen. Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.
- 10. In den Pausen begeben sich alle Schüler der Klassen 1 bis 10 auf den Schulhof. Schüler ab Klasse 11 können im Schulhaus verbleiben. Bei ungünstiger Witterung halten sich alle Schüler unter Aufsicht im Unterrichtsraum der vorhergehenden Stunde auf.
- 11. Schüler aus dem Sport-, Chemie-, Physik-, Biologie- und Informatikunterricht gehen zum Frühstück in Absprache mit dem Fachlehrer auf die Flure bzw. in die festgelegten Räume.
- 12. Innerhalb der Schulgebäude ist das Rennen, Lärmen, Ballspielen und Toben untersagt. Der Schulhof darf in Pausen und Freistunden nur von Schülern der 11./12. Klassen verlassen werden.
- 13. Verlässt ein Schüler unerlaubt das Schulgelände, erlischt die Aufsichtspflicht und der Versicherungsschutz durch die Schule.

- 14. Das Radfahren, Skaten, Werfen von Schneebällen sowie Aktivitäten, bei denen eine erhöhte Verletzungsgefahr besteht, ist bzw. sind auf dem Schulgelände untersagt.
- 15. Zum Abstellen von Fahrrädern sind die vorhandenen Fahrradständer zu benutzen.
- 16. Der Besitz, Handel bzw. Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist verboten. Innerhalb des Schulgeländes und der Bannmeile (Sichtbereich) besteht Rauchverbot.
- 17. Das Mitbringen bzw. Tragen von Symbolen, Schriften, Kleidung mit extremistischem Hintergrund, waffenähnlicher bzw. pyrotechnischer Gegenstände sowie pornographischer oder gewaltverherrlichender Erzeugnisse ist verboten.
- 18. Die Ordnungsgruppe der Schüler unterstützt den ordnungsgemäßen Verlauf des Schulalltags.
- 19. Die Nottelefone befinden sich im Sekretariat des Hauptgebäudes sowie in beiden Lehrerzimmern im Haus 2 sowie in der Sporthalle (03869-780423)

	07:30 Uhr	Öffnung der Schule durch die Frühaufsicht
1. Block	07:55 – 08:40 Uhr	1. Unterrichtsstunde
	08:45 – 09:30 Uhr	2. Unterrichtsstunde
	09:30 – 09:35 Uhr	Frühstückspause im Unterrichtsraum
	09:35 – 09:50 Uhr	Hofpause
2. Block	09:50 – 10:35 Uhr	3. Unterrichtsstunde
	10:40 – 11:25 Uhr	4. Unterrichtsstunde
	11:25 – 11:55 Uhr	Essen- und Hofpause
3. Block	11:55 – 12:40 Uhr	5. Unterrichtsstunde
	12:45 – 13:30 Uhr	6. Unterrichtsstunde
	13:30 – 13:50 Uhr	Essen- und Hofpause
4. Block	13:50 – 14:35 Uhr	7. Unterrichtsstunde
	14:40 – 15:25 Uhr	8. Unterrichtsstunde
	15:25 Uhr	Unterrichtsende
	16:15 Uhr	Schließung der Schule durch die Busaufsicht

Verstöße gegen diese Hausordnung werden durch das Schulgesetz MV, insbesondere durch die Paragraphen 60 und 60a, weitere gesetzliche Regelungen sowie durch hausinterne Maßnahmen (Festlegungen im "Raucherordner", Beschlüsse der Klassenkonferenzen, Notfallplan etc.) geahndet.

Stralendorf, den 31.08.2015	gez. T. Kreimer
	Schulleiter